

Zweitveröffentlichung/ Secondary Publication



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

<https://media.suub.uni-bremen.de>

Vogel, Dita

Vom Brain-Drain zur Elternfrage

Journal Article as: published version (Version of Record)

DOI of this document* (secondary publication): <https://doi.org/10.26092/elib/3597>

Publication date of this document: 20/01/2025

* for better findability or for reliable citation

Recommended Citation (primary publication/Version of Record) incl. DOI:

Vogel, Dita. 2003. "Vom Brain-Drain zur Elternfrage"; in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/03, 30-32.

Please note that the version of this document may differ from the final published version (Version of Record/primary publication) in terms of copy-editing, pagination, publication date and DOI. Please cite the version that you actually used. Before citing, you are also advised to check the publisher's website for any subsequent corrections or retractions (see also <https://retractionwatch.com/>).

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine Zweitveröffentlichung eines Artikels, welcher ursprünglich in der Zeitschrift "Blätter für deutsche und internationale Politik" erschienen ist.

Die Erstveröffentlichung kann über folgende URL abgerufen werden:

<https://www.blaetter.de/ausgabe/2003/januar/vom-brain-drain-zur-elternfrage>

This document is made available with all rights reserved.

Take down policy

If you believe that this document or any material on this site infringes copyright, please contact publizieren@suub.uni-bremen.de with full details and we will remove access to the material.

che durch die hier geborenen Rentner ohnehin stark beansprucht werden, weiter erhöhen. Deutschland benötigt daher qualifizierte Einwanderer aus aller Welt. Weil aber ganz Europa und auch andere wohlhabende Staaten vor einer ähnlichen demographischen Situation stehen, muss sich die Bundesrepublik für den „Wettbewerb um die besten Köpfe“ fitmachen. Bisher bieten etwa die Vereinigten Staaten qualifizierten Einwanderungswilligen im Gegensatz zu Deutschland: hervorragende Verdienstmöglichkeiten, eine von Anfang an auf Dauer angelegte Aufenthaltsperspektive und rasche Einbürgerungsmöglichkeiten sowie eine offene multikulturelle Gesellschaft, in der Migranten respektiert und vom Staat willkommen geheißen werden.

So lautet – vereinfacht zusammengefasst – die Argumentation, mit der in Deutschland für ein Zuwanderungsgesetz geworben wird, das qualifizierte Zuwanderer bevorzugt und ihnen einen Daueraufenthalt verspricht. In dem Maße aber wie sich in den alternen reicheren Staaten die Überzeugung durchsetzt, dass sie qualifizierte Zuwanderer in den jungen ärmeren Ländern anwerben sollten, kommt die Frage des „Brain-Drain“ wieder auf die Tagesordnung: Fehlen den ärmeren Ländern dann nicht ihre besten Köpfe? Müssten sie nicht für die geleisteten Investition in diese Menschen entschädigt werden?

Die Begründung dafür sieht im Wesentlichen so aus: Bevor ein Mensch produktiv zur Gesamtwirtschaft beitragen kann, muss er erst großgezogen und ausgebildet werden. Die Kosten für die Aufzucht und Ausbildung der Kinder trägt das Herkunftsland, das Aufnahmeland erhält „fertige“ Arbeitskräfte. Somit müsste es das Herkunftsland für die eingesparten Aufzucht- und Ausbildungskosten bezahlen.

Seit dem Aufflammen der ersten „Brain-Drain“-Diskussionen¹ gibt es eine Vielzahl von Gegenargumenten.

Vom Brain-Drain zur Elternfrage

Weil die deutsche Bevölkerung altert und schrumpft, muss Deutschland im 21. Jahrhundert Zuwanderer aus Ländern aufnehmen, in denen die Bevölkerung weiter wächst. Aber es kann nicht irgendwelche Zuwanderer gebrauchen. Unqualifizierte Arme, die keinen Arbeitsplatz finden und auf Sozialhilfe angewiesen sind, würden Druck auf die Sozialsysteme, wel-

– Oft wandern nur Arbeitskräfte aus, die in den Herkunftsländern keine Beschäftigung finden. Daher werden sie nicht um produktive Erwerbstätige, sondern um unproduktive Arbeitslose entlastet.

– Nicht der Staat, sondern vor allem die Eltern und die Ausgebildeten selbst haben investiert. Es ist nur fair, wenn sie selbst die Früchte ihrer Anstrengungen auch in einem fremden Land ernten können. Zudem stärkt die Möglichkeit zur Auswanderung den Ausbildungswillen der Menschen in den Herkunftsländern, die daher ebenfalls davon profitieren: Längst nicht jeder, den diese Perspektive zu einer Ausbildungsinvestition ermutigt hat, verlässt das Land.

– Ausgewanderte werden zwar nicht im eigenen Staat produktiv, aber sie gehen ihm auch nicht verloren. Sie tragen durch Rücküberweisungen aus dem Ausland mehr zum Volkseinkommen bei als sie dies durch Erwerbstätigkeit im eigenen Land könnten. Sie transferieren nicht nur Geld, sondern – über Kontakte und manchmal als Rückkehrer – auch Wissen zurück ins Herkunftsland.

Diese Gegenargumente führt im Wesentlichen auch der Bericht der Zuwanderungskommission an, die daher empfiehlt, Arbeitsmigration partnerschaftlich zu gestalten.²

Ich möchte statt einer individuellen eine demographische Perspektive einnehmen, die ein anderes Licht auf die Be- und Entlastung der Aufnahme- und Herkunftsländer wirft. Dabei lege ich das Augenmerk nicht darauf, wie Individuen wandern, sondern wie sich die Bevölkerungen im Durchschnitt verändern, wenn Individuen wandern. Mit

dieser Betrachtungsweise kommt man zu einem anderen Ergebnis.

Wer zahlt die Rente?

Die Bevölkerung im Aufnahmeland unterteilt sich in drei Generationen: Die mittlere Generation steht im Erwerbsleben und übernimmt die Kosten der jüngeren und älteren Generation. Die jüngere Generation wird vor allem privat und über Steuern finanziert, die der Staat für Kindergeld, Schulen, Hochschulen und dergleichen verwendet. Die Ausgaben für die ältere Generation trägt das Rentenversicherungssystem, in das die mittlere Generation einzahlt. Auch die Rentenversicherung muss demographisch statt individuell betrachtet werden: Es mag zwar so geregelt sein, dass ein Individuum Beiträge einzahlt und deshalb einen rechtlichen oder moralischen Anspruch auf eine spätere Rente erwirbt, demographisch betrachtet kommt jedoch die Erwerbstätigengeneration für die Rentengeneration auf.

Wenn hoch Qualifizierte im besten Erwerbsalter hinzuwandern, bringen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Ehepartner und Kinder mit – oder gründen dann im Aufnahmeland eine Familie, oft mit einem Partner aus dem Herkunftsland. Dadurch vergrößert sich die mittlere und die jüngere Generation, nicht aber die ältere Generation.

In diesem vereinfachten Modell spart die Aufnahmegesellschaft keineswegs Ausbildungskosten, denn sie ist ja nun für die Ausbildung der zugewanderten jüngeren Generation verantwortlich. Was sie tatsächlich spart, sind Ausgaben für die Alterssicherung, da sie nicht für die Elterngeneration der Zugewanderten aufkommen muss.

Der wahre Verlust für die Herkunftsgesellschaft liegt also nicht in einer Fehlinvestition in die Ausbildung, sondern darin, dass sie nun für die Alterssicherung der Eltern der Abgewanderten zuständig ist. Oft wird die Gesellschaft

1 Vgl. Jagdish N. Bhagwati, International Migration of the Highly Skilled: Economics, Ethics and Taxes, in: „Third World Quarterly“, 3/1979, S. 57-71; ders. und K. Hamada, The Brain-Drain. International Integration of Markets for Professionals and Unemployment, in: „Journal of Development Economics“, 1/1974, S. 19-24.

2 Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung, Zuwanderung gestalten – Integration fördern, Berlin 2001, S. 80.

dieser „Verpflichtung“ aber nicht gerecht, da gerade in weniger entwickelten Staaten die eigenen erwachsenen Kinder die Last der Sicherung der Alten zu tragen pflegen. Wenn diese Kinder nun ins Ausland abgewandert sind, bleibt ihre moralische Verpflichtung zur Unterstützung der alten Eltern im Herkunftsland bestehen, während sie zugleich im Aufnahmeland die staatlich auferlegte Verpflichtung zur Unterstützung der alten Generation über Sozialbeiträge übernehmen. Dies bedeutet für sie eine Doppelbelastung: Durch Sozialabgaben unterstützen sie die alte Generation im Aufnahmeland, durch Rücküberweisungen ihre eigenen Eltern im Herkunftsland.

Win-Win-Situation

Trotz der Doppelbelastung der Zugewanderten kann es sich um eine Situation handeln, in der jeder gewinnt: Die Zugewanderten, weil sie im Aufnahmeland trotz Doppelbelastung netto mehr zurückbehalten, als es ihnen im Herkunftsland möglich gewesen wäre; die Eltern der Migranten, weil sie durch Rücküberweisungen einen besseren Lebensstandard erreichen, als wenn ihre Kinder im eigenen Land geblieben wären; die im Herkunftsland gebliebenen Geschwister der Zuwanderer, weil ihnen die finanzielle Sorge um die Eltern weitgehend abgenommen wird. Weil in der Herkunftsgesellschaft Eltern und Geschwister gewinnen und niemand verliert, hat auch die Herkunftsgesellschaft insgesamt gewonnen. Die Aufnahmegesellschaft gewinnt sowieso – durch die Sozialbeiträge der Migranten, die sie für gewöhnlich über mehrere Jahrzehnte einzahlen, bis sie selbst das Rentenalter erreichen.

Nun handelt es sich hierbei natürlich um ein Modell, so wie die gesamte Brain-Drain-Diskussion auf Abstraktionen beruht. Dieses demographische Modell ist aber weit weniger abstrakt

und stärker gegenwartsbezogen als die üblichen individuellen oder makroökonomischen Planspiele, die der Brain-Drain-Diskussion zugrundeliegen. Es lässt sich nur schwer ermitteln, wie produktiv ein einzelner Einwanderer beim Verbleib im Herkunftsland gewesen wäre oder ob sich – etwa angesichts hoher Arbeitslosigkeit – die Ausbildung dieses Menschen sogar als Fehlinvestition entpuppt hätte.

Was sich aber sehr wohl ermitteln lässt, ist die Versorgung der Elterngeneration der Zugewanderten. Erhalten sie Renten im Herkunftsland? Ist ihre Versorgung gesichert? Gibt es noch genügend Geschwister im Herkunftsland, die sich um sie kümmern, wenn sie krank werden? Weil der Aufnahmestaat Zuwanderer gesetzlich verpflichtet, für die alte Generation des Aufnahmestaates zu sorgen, sollte er ihnen zugleich ermöglichen, die Sorge um die eigenen Eltern nicht zu vernachlässigen. So könnten beispielsweise Rücküberweisungen an unterstützungsbedürftige Eltern im Ausland bis zu einer gewissen Höhe steuerfrei bleiben. Wenn eine Versorgung und Betreuung der Eltern im Herkunftsland nicht sichergestellt werden kann, müssen die Zuwanderer auch in ihrer neuen Heimat für ihre Eltern sorgen können. Mit anderen Worten: Es sollte ein Nachholrecht für Eltern geben.

Dieses Recht gibt es übrigens auch in klassischen Einwanderungsländern. So werden in den USA beispielsweise die „besten Köpfe“ nicht nur mit einem Einbürgerungsversprechen gelockt, sondern auch mit der Aussicht, ihre Eltern nachholen zu können – vorausgesetzt sie können für diese, zumindest in den ersten fünf Jahren, selbst sorgen. Über die Frage der Aufnahme von Eltern ist in Deutschland bisher wenig nachgedacht worden; sie steht auf der Tagesordnung – gerade wenn sich Deutschland in erster Linie um die Zuwanderung junger hoch Qualifizierter bemüht.

Dita Vogel